

## **Rechtliche Hinweise zur Bestellung und Nutzung des Marketingpakets:**

### **Haftung:**

scivendo Immobilien bietet ausschließlich Gestaltungs-, Konzept- und Visualisierungsleistungen zur Vermarktung und Entscheidungsfindung. Keine Bauantrags-, Genehmigungs- oder Ausführungsplanung; keine Bauleitung im bauordnungsrechtlichen Sinn.

Sie ersetzen keine Genehmigungs-, Ausführungs- oder Fachplanung und begründen keine bauordnungsrechtliche Verantwortung.

Angaben, Skizzen, Visualisierungen, Flächen- oder Maßangaben dienen der Orientierung und Entscheidungsunterstützung. Für deren Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit oder technische Umsetzbarkeit im konkreten Einzelfall wird keine Haftung übernommen. Die tatsächliche Umsetzbarkeit ist im Rahmen der weiteren Fachplanung und Ausführung gesondert zu prüfen.

Das scivendo Marketingpaket verspricht und schuldet keinen Verkaufserfolg, sondern ist ein Dienstleistungspaket, welches den Immobilienverkäufer im Verkauf seiner Immobilie unterstützen soll.

### **Nutzung und Urheberrechte:**

Die von scivendo Immobilien im Rahmen des Marketingpakets erstellten Unterlagen (insbesondere Fotografien, Pläne, Texte, Visualisierungen, Marktanalysen, Konzepte und sonstige Arbeitsergebnisse) sind urheberrechtlich geschützt.

Der Besteller erhält an diesen Unterlagen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ausschließlich zur eigenen Verwendung im Zusammenhang mit dem Verkauf der genannten Immobilie berechtigt.

Eine Weitergabe, Überlassung oder Nutzung durch Dritte, insbesondere durch andere Immobilienmakler, Projektentwickler oder sonstige Dienstleister, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von scivendo Immobilien dauerhaft nicht gestattet.

Dies gilt auch für eine teilweise Nutzung, Bearbeitung oder Weiterverwendung einzelner Inhalte.

Verstößt der Besteller schuldhaft gegen das vorstehende Weitergabeverbot, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2.900 €.

Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt scivendo Immobilien vorbehalten; eine gezahlte Vertragsstrafe wird hierauf angerechnet.